

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 20.08.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1540/VIII aus der 35. BVV vom 08.08.2019

Anbringen eines Hinweiszeichens der StVO am Blumberger Damm, Kreuzung Cecilienstraße

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt ist dem Ersuchen gefolgt und hat sich an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewandt. Das Antwortschreiben wird der BVV als Anlage zur Kenntnis gegeben. Nach Abschluss des Anhörungs- und Anordnungsverfahren wird das Straßen- und Grünflächenamt die Zeichen aufstellen.

Thomas Braun
Stellv. Bezirksbürgermeister

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Wirtschaft,
Straßen und Grünflächen

Anlage

POSTEINGANG
Büro BzStR WirtSG

29. April 2020 *li*

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – SIS Verkehr
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Wirtschaft, Straßen und Grünflächen
Bezirksstadträtin
Nadja Zivkovic

Ref	WfG	SGA	UmNat	Ord	Ref 1
Sekr	WfG ZAK				Bearbeiter/in
WV	DB	DB SGA	DB WfG	z. T.	Zeichen

Frau Krause

VI B 3 VB-192368-300
Blumberger Damm Mz-Hd

Dienstgebäude:
Tempelhofer Damm 45
12101 Berlin

Zimmer 186

Telefon 030 902594-525
Fax 030 902594-698
intern (92594)

Datum 23.04.2020

U
1. SGT(U) + KUV
2. WfG-ZAK aus AW BVV

Sehr geehrte Frau Bezirksstadträtin,

ich komme auf Ihr Schreiben vom 31. Oktober 2019 zurück.

Darin verweisen Sie auf den BVV-Beschluss 1540/III und bitten um Prüfung, ob im Kreuzungsbereich Blumberger Damm/Cecilienstraße auf der südlichen Mittelinsel ein Zeichen 222 "Vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts" angebracht werden kann.

Im Ergebnis der Prüfungen durch die Abteilung VI meiner Senatsverwaltung wird diesem Vorschlag gefolgt und zusätzlich auch auf dem gegenüberliegenden Mittelinselpfopf ein Zeichen 222 für erforderlich gehalten.

Das entsprechende Anhörungs- und Anordnungsverfahren wurde bereits eingeleitet. Die Aufstellung dieser beiden Zeichen 222 obliegt Ihrem Straßen- und Grünflächenamt als zuständige Straßenbaubehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Ingmar Streese